



# Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

**PRESSEMITTEILUNG**

27. Januar 2017

## **Europäischer Datenschutz - Die Spannung steigt** **Erklärung zum Europäischen Datenschutztag am 28. Januar 2017**

Anlässlich des Europäischen Datenschutztages am 28. Januar 2017 erklärt der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Dr. Stefan Brink:

„Der Europäische Datenschutztag wurde auf Initiative des Europarats im Jahre 2006 ins Leben gerufen und wird seitdem jährlich gefeiert. Gewählt wurde dieses Datum, weil am 28. Januar 1981 die Europaratskonvention zum Datenschutz unterzeichnet wurde und dieser Tag an die Verpflichtung der Staaten erinnert, die Rechte und Grundfreiheiten der Menschen insbesondere im Bereich des Datenschutzes zu gewährleisten.

In diesem Jahr wird der Europäische Datenschutztag unter ganz besonderen Umständen begangen. Im Mai 2016 wurde mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung ein neues, europaweit unmittelbar geltendes Datenschutzrecht verabschiedet. Dieses wird nach einer zweijährigen Übergangsfrist ab Mai 2018 sowohl für Behörden als auch für Unternehmen verbindliche Vorgaben für die Datenverarbeitung machen.

Dies ist ein enormer Fortschritt für den Datenschutz in Europa, weil der neue Rechtsrahmen - nach gutem deutschem Vorbild - zahlreiche moderne Regelungen enthält, die für die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung sind. So werden etwa die Unternehmen zu mehr Transparenz bei der Datenverarbeitung verpflichtet und die Bürgerinnen und Bürger bekommen effektiv durchsetzbare Auskunfts- und Widerspruchsrechte. Auch für die Datenschutzbehörden – also die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern – wird die Datenschutz-Grundverordnung zu erheblichen Veränderungen führen, die 'Kür wird zur Pflicht' werden: Auf unsere Beratungsleistung werden Bürgerinnen und Bürger wie auch die Unternehmen zukünftig einen Rechtsanspruch haben, sie können auf der Sanktionierung von Verstößen bestehen und die Datenschutzbehörde sogar verklagen, wenn sie ihre Erwartungen nicht erfüllt. Gut für die Bürger – schwierig für die Behörden.

Die Unternehmen können mit der Grundverordnung gut leben: Sie werden zwar verpflichtet, noch vorausschauender mit den persönlichen Daten ihrer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner umzugehen; hier wird die neu eingeführte Datenschutz-Folgenabschätzung gute Dienste leisten. Die künftig drohenden, exorbitanten Bußgelder werden allerdings für erhebliche Spannungen sorgen.

Gleichzeitig bekommen die Unternehmen jedoch die Möglichkeit, das von ihnen erreichte Datenschutzniveau zertifizieren zu lassen und durch sog. Datenschutzsiegel ihre vorbildlichen Datenschutzstandards nach außen sichtbar zu machen. Dadurch wird es erstmals möglich, mit der Einhaltung von Datenschutzregeln zu werben und sich sogar Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Trotz dieser guten Nachrichten gibt der Europäische Datenschutztag keineswegs Anlass zu Euphorie. Denn die Zeiten sind für den Datenschutz momentan nicht rosig. Aktuell unternimmt etwa die Bundesregierung den Versuch, im Wege eines nationalen Umsetzungsgesetzes Teile dieser modernen Datenschutzregeln, insbesondere im Bereich der Betroffenenrechte, wieder einzuschränken. Und sie versucht, teilweise ohne klare rechtliche Befugnis, eigene Regelungsvorstellungen etwa im Bereich der Videoüberwachung an die Stelle der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu setzen. Unter besonderer Spannung steht der Datenschutz auch deswegen in Europa, weil vor dem Hintergrund terroristischer Bedrohungen und Anschläge das Thema Sicherheit immer mehr die Oberhand gewinnt. Für freiheitssichernde Aspekte wie den Datenschutz wird dadurch der Raum enger.

So innovativ und begrüßenswert die Datenschutz-Grundverordnung auch ist, die neue einheitliche europäische Rechtsgrundlage bedarf gleichzeitig einer einheitlichen Umsetzung durch die Datenschutzbehörden. Auch hier stehen wir vor erheblichen Herausforderungen: Die Vielzahl der neu übertragenen bzw. schärfer definierten Aufgaben der Aufsichtsbehörden macht es notwendig, deren personelle und finanzielle Ausstattung anzupassen. In Zeiten knapper Kassen gelingt dies offensichtlich nicht in allen Deutschen Ländern gleichermaßen gut. Ohne eine effektive Datenschutzverwaltung wird das Ziel der Grundverordnung, gleichmäßige europäische Datenschutzstandards einzurichten, allerdings nicht erreicht werden können.

Dies führt zum dritten Gesichtspunkt, der nicht weniger bedeutsam ist: Das Ziel, einheitliche europäische Datenschutzstandards auch gegenüber außereuropäischen Datenverarbeitern - insbesondere in den USA - durchzusetzen, ist nur zu erreichen, wenn sich die europäischen Aufsichtsbehörden eng koordinieren, austauschen und abstimmen. Diese Aufgabe wird zukünftig insbesondere der Europäische Datenschutzausschuss übernehmen, in dem sämtliche Aufsichtsbehörden der europäischen Mitgliedstaaten vertreten sind und der dafür sorgt, dass Datenschutzfragen in Spanien genauso beantwortet werden wie in Polen, in Irland genauso wie in Griechenland. Auch dieser Verständigungsprozess wird in den kommenden Jahren für erhebliche Spannungen sorgen.

Allerdings ist dieser Prozess unverzichtbar, wenn wir in Europa einen einheitlichen Datenschutzraum mit starken Bürgerrechten herstellen wollen, in dem die Unternehmen moderne Techniken der Datenverarbeitung rechtssicher und in vertretbarer Weise anwenden und wo auch die öffentlichen Stellen diese Techniken in rechtskonformer Weise nutzen können. Der Europäische Datenschutztag erinnert uns an diese spannende Aufgabe, die wir mutig weiterführen werden.“

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/615541-0. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter

[www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de) oder unter [www.datenschutz.de](http://www.datenschutz.de).

Die Pressemitteilung ist im Internet abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>.